# **Amtliche Mitteilung**



38. Jahrgang, Nr. 05

3. Februar 2017

Seite 1 von 6

Zweite Änderung
 der Studienordnung
 für den Bachelorstudiengang
 Mechatronik
 (Mechatronics)
 des Fachbereichs VII
 der Beuth-Hochschule für Technik Berlin
 vom 28.01.2011

Vom 08.11.2016



Zweite Änderung
der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Mechatronik
(Mechatronics)
des Fachbereichs VII
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin
vom 28.01.2011

Vom 08.11.2016

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 Hochschulgesetzes (BerlHG) in Berliner der Fassung 71 Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBI. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2016 (GVBI. S. 226), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 08.11.2016 die nachfolgende Zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (Mechatronics) des Fachbereichs VII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 28.01.2011 (Amtliche Mitteilung 12/2012), zuletzt geändert am 27.11.2012 (Amtliche Mitteilung 36/2016), beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 19.01.2017 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 23.01.2017 gem. § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

## § 1 Änderungen

- (1) In § 4 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst: "Eine praktische Vorbildung von 8 Wochen ist eine zusätzliche Voraussetzung zur Zulassung zum Studium."
- (2) Die Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:



#### Anlage 2 zur StO Bachelor Mechatronik

#### Studiengangsbezogene Zugangsregelungen

#### § 1 Voraussetzung für die Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG

- (1) Folgende Berufsausbildungen sind für eine Immatrikulation nach § 11 BerlHG anzuerkennen:
  - Anlagenmechaniker/-in
  - Behälter- und Apparatebauer/-in
  - Chirurgiemechaniker/-in
  - Elektroanlagenmonteur/-in
  - Elektroniker/-in (alle Fachrichtungen)
  - Feinoptiker/in
  - Fachkraft für Metalltechnik
  - Feinwerkmechaniker/-in
  - Fertigungsmechaniker/-in
  - Fluggeräteelektroniker/-in
  - Fluggerätemechaniker/-in
  - Hörgeräteakustiker/-in
  - Industrieelektriker/-in
  - Industriemechaniker/-in (alle Fachrichtungen)
  - Informationselektroniker/-in
  - IT-System-Elektroniker/-in
  - Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
  - Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
  - Konstruktionsmechaniker/-in
  - Mechatroniker/-in (alle Fachrichtungen)
  - Mikrotechnologe/-in
  - Metallbauer/-in
  - Stanz-und Umformmechaniker/Stanz- und Umformmechanikerin
  - Systemelektroniker/-in
  - Technische/-r Modellbauer/-innen
  - Technische/-r Produktdesigner/-in
  - Uhrmacher/-in
  - Werkstoffprüfer/-in
  - Werkzeugmechaniker/ -in
  - Zerspanungsmechaniker/-in (alle Fachrichtungen)
  - Zweiradmechatroniker/-in



(2) Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Beauftragte für die praktische Vorbildung.

#### § 2 Vorgeschriebenes Vorpraktikum

Anerkennung einer praktischen Vorbildung gemäß Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG)

- (1) Berufsausbildungen können als praktische Vorbildung anerkannt werden, sofern sie die Bestandteile enthalten, die im Ausbildungsplan genannt sind. Die jeweils fehlenden Bestandteile müssen nachgeholt werden.
- Die im Ausbildungsplan genannten Inhalte müssen in Art und Umfang in einem (2) **Betrieb** durchgeführt werden. Studienbewerberin/der geeigneten Die Studienbewerber hat dies durch detaillierte Bescheinigung Ausbildungsbetriebes nachzuweisen. Die Anerkennung erfolgt durch die/den Beauftragte/n für praktische Vorbildung.
- (3) Ausbildungsplan:

Insgesamt ist eine praktische Vorbildung im Umfang von 8 Wochen (40 Vollzeitarbeitstagen) nachzuweisen. Davon sind 4 Wochen vor Beginn des Studiums zu absolvieren. Die restlichen 4 Wochen sind bis zum Ende des 2. Studiensemesters nachzuweisen. Die Beuth-Hochschule unterstützt bei der Suche nach einem geeigneten Vorpraktikums-Platz.

## Themenschwerpunkt 1 Kenntnisse der Metall- und Kunststoffverarbeitung auf möglichst mehreren der folgenden Gebiete

- Grundlegende Arbeitstechniken
- Spanende Werkzeugmaschinen
- Messen und Prüfen in Bezug zu technischen Zeichnungen
- Herstellen kraft-, form- und stoffschlüssiger Verbindungen



#### Themenschwerpunkt 2

Kenntnisse und Mitarbeit im Hinblick auf soziale Kompetenz und Teamfähigkeit sowie auf konstruktiv, fertigungs- und terminbedingten Ablauf auf möglichst mehreren der folgenden Gebiete

- Teilefertigung durch Urformen, Umformen und Schneiden
- Herstellung von Fertigungs-, Mess- und Prüfmitteln
- Montage von Baugruppen und Geräten
- Prozesse und Methoden der Qualitätssicherung in der Produktion, in Messräumen und Prüffeldern



### § 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Berlin, den 08.11.2016

Beuth-Hochschule für Technik Berlin